

Germany-Erfurt: Evaluation consultancy services

OJ S 9/2014 14/01/2014

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Stabsbereich
Recht, Referat Zentrale Vergabestelle

Postal address: Augustinerstraße 38

Town: Erfurt

Postal code: 99084

Country: Germany

For the attention of: Frau Justitiarin Nadja Reinbold

E-mail: vergabestelle@plus.aok.de

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.aokplus-online.de

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Health

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Evaluation des Modellvorhabens „Behandlung von Patienten mit schweren und schwersten Schäden des zentralen und/oder peripheren Nervensystems“.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Main site or place of performance: Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Sachsen.

NUTS code DED Sachsen

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Gegenstand der Ausschreibung ist die Evaluation des Modellvorhabens „Behandlung von Patienten mit schweren und schwersten Schäden des zentralen und/oder peripheren Nervensystems“, welches mit der Rudolf Presl GmbH & Co. Klinik Bavaria Rehabilitations KG, Erste Europäische Akademie für Rehabilitation bzw. Fach- und Privatkrankenhaus, dem Neurologischen Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche Kreischa, Klinik Bavaria Gemeinnützige GmbH, dem Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. dem Neurologischen Fachkrankenhaus für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt wird. Für das Modellvorhaben ist derzeit eine Laufzeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2015 vereinbart.

Die AOK PLUS hat sich zum Ziel gesetzt, die medizinische Versorgung von Versicherten mit schweren und schwersten Schäden des zentralen und/oder peripheren Nervensystems unter Berücksichtigung der Fortentwicklung moderner Diagnostik und therapeutischer Verfahren zu verbessern. Um eine ganzheitliche fallbezogene medizinische Betreuung mit gesteigerter Effektivität und Qualität und damit einen höheren Nutzen für die Versicherten zu gewährleisten, verfolgt das Modellvorhaben das Ziel, die Bestandteile Akutbehandlung und Rehabilitation besser zu verzahnen. Außerdem sollen die Versorgungsqualität optimiert und Wirtschaftlichkeitsreserven mobilisiert werden.

Gemäß § 65 SGB V hat die AOK PLUS eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellvorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Modellvorhabens zu veranlassen. Die wissenschaftliche Begleitung verfolgt hierbei das Ziel, medizinische, ökonomische als auch leistungsrechtliche Ergebnisparameter zu erheben und zu bewerten. Anhand definierter Ergebnisparameter soll die medizinische Versorgungsqualität im Rahmen des Modellvorhabens und für einen 12 Monate umfassenden Vorbetrachtungszeitraum (Jahr 2010) gemessen, dargestellt und u. a. die Ergebnisse unter dem Aspekt der Versorgungsqualität bewertet werden. Gleichzeitig soll eine ökonomische Bewertung des Modellvorhabens erfolgen. Schwerpunkt der ökonomischen Betrachtung bildet hierbei die Abbildung der Modellfälle auf Basis der G-DRG-Systematik in Verbindung mit der leistungsrechtlichen Abgrenzung der Modellfälle zwischen Krankenhausbehandlung gemäß § 39 SGB V und Rehabilitation gemäß § 40 SGB V sowie der Darstellung der sich hieraus ergebenden ökonomischen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang sind bei den Leistungserbringern des Modellvorhabens Stichproben hinsichtlich der Validität und Plausibilität der erhobenen und übermittelten Daten durchzuführen.

Die Auftraggeberin geht von einem möglichen Potenzial von ca. 720 Modellfällen der AOK PLUS pro Behandlungsjahr aus. Für die derzeit vereinbarte Laufzeit des Modellvorhabens sind Daten von ca. 3 600 Modellfällen auszuwerten. Die Mengenangaben begründen keine Garantie der Auftraggeberin bezüglich des Auftragsumfangs und dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage, so dass die angegebenen Mengen auch signifikant über- bzw. unterschritten werden können.

Der Vertrag wird an das zu Grunde liegende Modellvorhaben gekoppelt, welches bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren verlängert werden kann. Wird das zu Grunde liegende Modellvorhaben verlängert, so kann auch der hier ausgeschriebene Vertrag von der Auftraggeberin jeweils verlängert werden. Die Verlängerungsoption kann die Auftraggeberin immer in 1-Jahres-Schritten ziehen.

II.1.6. CPV code(s)

79419000 Evaluation consultancy services, 85100000 Health services, 85140000 Miscellaneous health services, 85141000 Services provided by medical personnel, 85142000 Paramedical services, 85148000 Medical analysis services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 3

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.7.2014. Completion 30.9.2016

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend.

Soweit sich Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bieter an dem Teilnahmewettbewerb beteiligen, ist dies deutlich zu kennzeichnen. Darüber hinaus haben Bietergemeinschaften zu erklären, dass sie gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin vertritt. Die Auftraggeberin hat auf der Seite http://www.aok.de/portale/aokplus/ausschreibung/html/evaluation_modellvorhaben (Passwort ARKcXapw) ein Formblatt 8 (Erklärung Bietergemeinschaft) hinterlegt.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Allgemeine Hinweise:

Soweit sich eine Bietergemeinschaft beteiligt, sind die u. g. Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Die Auftraggeberin hat auf der Seite http://www.aok.de/portale/aokplus/ausschreibung/html/evaluation_modellvorhaben (Passwort ARKcXapw) Formblätter für den Teilnahmeantrag hinterlegt. Diese sollen verwendet werden.

(1) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Formblatt 1).

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Die Auftraggeberin hat auf der Seite http://www.aok.de/portale/aokplus/ausschreibung/html/evaluation_modellvorhaben (Passwort ARKcXapw) Formblätter für den Teilnahmeantrag hinterlegt. Diese sollen verwendet werden.

(1) Darstellung des Gesamtumsatzes des Unternehmens für die letzten 3 Geschäftsjahre, gesplittet je Geschäftsjahr (Formblatt 2).

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Die Auftraggeberin hat auf der Seite http://www.aok.de/portale/aokplus/ausschreibung/html/evaluation_modellvorhaben (Passwort ARKcXapw) Formblätter für den Teilnahmeantrag hinterlegt. Diese sollen verwendet werden.

(1) Detaillierte Darstellung von Erfahrungen bei der Erstellung von wissenschaftlichen Begleitungen oder vergleichbaren Aufträgen im Bereich der ambulanten und/oder stationären Versorgung unter Benennung des

- a) Auftraggebers,
- b) eines Ansprechpartners,
- c) der konkreten Darlegung des Auftragsgegenstandes,
- d) des Rechnungswertes netto oder Anzahl der geleisteten Manntage und
- e) der Größe des eingesetzten Projektteams (Formblatt 3).

Die Auftraggeberin betrachtet nur solche Bewerber als geeignet, welche in den letzten 5 Geschäftsjahren wenigstens 1 vergleichbares Projekt, insbesondere aus den Bereichen der ambulanten und/oder stationären Versorgung, erbracht haben, in welchen neben ökonomischen auch medizinische Fragestellungen bearbeitet und ausgewertet wurden.

(2) Darstellung der Qualifikation des ärztlichen Fachpersonals (Formblatt 4-1 bis 4-6) des Bewerbers. Die Auftraggeberin betrachtet lediglich solche Bewerber als geeignet, welche wenigstens Personal mit folgenden Qualifizierungen nachweisen kann:

- a) ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,
- b) ein Facharzt für Neurologie,
- c) Facharzt für Anästhesiologie sowie
- d) ein Facharzt für Rehabilitative und Physikalische Medizin.

(3) Darstellung der Qualifikation der Mitarbeiter im pflegerischen Bereich (Formblatt 5-1 bis 5-2).

(4) Darstellung der Qualifikation des im kaufmännischen Bereich eingesetzten Personals (Formblatt 6-1 bis 6-4). Die Auftraggeberin betrachtet lediglich solche Bewerber als geeignet, welche einen Projektleiter (welcher für die Erfüllung des Auftrages vorgesehen ist) vorschlagen, welcher über nachgewiesene Erfahrungen in Bezug auf die Erstellung von wissenschaftlichen Begleitungen oder vergleichbaren Aufträgen im Bereich des Versorgungsmanagements verfügt. Darüber hinaus betrachtet die Auftraggeberin nur solche Bewerber als geeignet, wenn des Weiteren ein Mitarbeiter mit einschlägigem Fachwissen (z. B. im Bereich Krankenhausfinanzierung, Finanzierung von Rehabilitationskliniken, Vergütungssystematik im DRG-System) nachgewiesen werden kann.

Der Nachweis der beruflichen Befähigung des ärztlichen, pflegerischen und kaufmännischen Personals hat unter Verwendung des o. g. Formblattes mit Angabe des Namens, des

Berufsabschlusses, absolvierter Weiterbildungen sowie der Darstellung des beruflichen Werdeganges zu erfolgen. Der Nachweis der beruflichen Befähigung des Projektleiters erfolgt mittels o. g. Formblattes mit Angabe des Namens, des Berufsabschlusses, absolvierter Weiterbildungen, Darstellung der beruflichen Werdeganges sowie entsprechender Referenzen.

(5) Eigenerklärung zur Unabhängigkeit:

Anforderung an die Unabhängigkeit: Nach § 65 SGB V ist der Bericht über die Ergebnisse der Auswertung von einem unabhängigen Sachverständigen* nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards zu erstellen. Eine Unabhängigkeit ist nur gegeben, wenn der Sachverständige nicht im Dienst eines Beteiligten, einer Gruppe oder Organisation steht oder in den letzten 2 Jahren vor der Auftragserteilung gestanden hat, die am Ergebnis des Modellvorhabens ein eigenes, insbesondere ein wirtschaftliches Interesse hat und auch sonst keine Anhaltspunkte für seine Parteilichkeit vorliegen. Dafür muss der Sachverständige insbesondere von den Beteiligten des Modellvorhabens, deren Trägern sowie den mit Ihnen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sowie in seiner Entscheidung im Rahmen des Auswertungsauftrages weitgehend frei sein. Er darf keinem kommerziellen, finanziellen oder sonstigem Druck ausgesetzt sein, der seine Unabhängigkeit in Bezug auf den Auswertungsgegenstand in Frage stellt. Als unabhängig in diesem Sinne gelten insbesondere nicht Krankenkassen, Rehabilitationseinrichtungen oder andere Einrichtungen, welche ein eigenes, insbesondere wirtschaftliches Interesse haben sowie deren Mitarbeiter/-innen und Bieter, welche mit den Beteiligten des Modellvorhabens konzernverbunden oder vergleichbar verbunden sind. Des Weiteren darf auch mit den Beteiligten des Modellvorhabens kein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis bzgl. des Gegenstandes des Modellvorhabens sowie der Evaluation bestehen bzw. in den letzten 2 Jahren bestanden haben.

Fachliche Verantwortlichkeit:

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die fachliche Verantwortung für den Bericht durch einen Sachverständigen getragen wird, der aufgrund seiner Ausbildung sowie praktischen Erfahrungen die fachliche Gewähr dafür bietet, dass nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards gearbeitet und ausgewertet wird.

*beachte: Sachverständiger meint nicht einen öffentlich bestellten, vereidigten Sachverständigen, einen staatlich anerkannten Sachverständigen, etc., sondern eine Person, die sich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz durch Sachnähe zu einem bestimmten Fachgebiet auszeichnet.

Soweit bereits zur Thematik des Modellvorhabens sowie der Evaluation publiziert wurde, ist das mitzuteilen und die Publikation beizufügen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1.

Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures) no

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3

Objective criteria for choosing the limited number of candidates: In die Wertung der Teilnahmeanträge fließen das Kriterium „Referenzprojekte“ mit 40 % (entspricht Gewichtung mit 0,4), das Kriterium „Berufliche Befähigung und Referenzen des Projektleiters“ mit 30 % (entspricht Gewichtung mit 0,3) und das Kriterium „Berufliche Befähigung des vorgesehenen Personals“ mit 30 % (entspricht Gewichtung mit 0,3) ein.

1. Referenzprojekte (3 Punkte gewichtet mit Faktor 0,4): soweit die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird wie folgt die Referenz bewertet: umfassende Bearbeitung und Auswertung von ökonomischen und medizinischen Fragestellungen, welche im Ergebnis im Zusammenhang berücksichtigt worden sind (3 Punkte), Bearbeitung und Auswertung von ökonomischen und medizinischen Fragestellungen, wobei ein Teil eine untergeordnete Rolle spielt, und die Berücksichtigung beider Fragestellungen zusammenhängend im Ergebnis (2 Punkte), Bearbeitung und Auswertung von ökonomischen und medizinischen Fragestellungen, wobei ein Teil eine untergeordnete Rolle spielt, und beide Fragestellungen im Ergebnis berücksichtigt worden sind, jedoch nicht im Zusammenhang (1 Punkt).

2. Berufliche Befähigung und Referenzen des Projektleiters (3 Punkte gewichtet mit 0,3): soweit die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird bewertet: a) breites Fachwissen auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung, Finanzierung von Rehabilitationskliniken, Vergütungssystematik nach DRG-System o. ä. b) umfassende Erfahrungen in Bezug auf die Erstellung von wissenschaftlichen Begleitungen oder vergleichbaren Aufträgen im Bereich des Versorgungsmanagements.

3. Berufliche Befähigung des vorgesehenen Personals (3 Punkte gewichtet mit 0,3): soweit die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird bewertet: breites Fachwissen des eingesetzten Personals.

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated yes

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

05/2014

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

17.2.2014 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

7.3.2014

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Der Auftrag wird nach den Regeln des GWB und der VOF vergeben.

Die Auftraggeberin kann den Auftragnehmer mit weiteren gleichartigen Leistungen beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftragnehmer im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 4 lit. e VOF mit weiteren, gleichartigen Leistungen binnen 3 Jahren nach Abschluss des ersten Auftrages zu beauftragen.

Die Auftraggeberin hat auf der Seite http://www.aok.de/portale/aokplus/ausschreibung/html/evaluation_modellvorhaben (Passwort ARKcXapw) Formblätter für den Teilnahmeantrag hinterlegt. Diese sollen verwendet werden. Soweit es Änderungen oder Ergänzungen zum Inhalt dieser Bekanntmachung geben sollte, werden diese ebenfalls auf dieser Internetseite bekannt gemacht. Die Bewerber sind selbst verpflichtet, diese Informationen in regelmäßigen Abständen einzuholen. Die zur Durchführung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellten Formblätter sind in der dort vorgegebenen Reihenfolge zu verwenden. Soweit der Platz, welcher auf den Formblättern zur Verfügung steht, nicht ausreichend ist, sind Anlage den jeweiligen Formblättern beizufügen. Die Teilnahmeanträge sind in 3-facher Ausfertigung, jedes Exemplar als getrenntes Leseexemplar geheftet, bei der Auftraggeberin einzureichen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postal address: Braustraße 2

Town: Leipzig

Postal code: 04107

Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): „§ 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. § 101b Unwirksamkeit. (1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 101a verstoßen hat...

§ 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind... § 114 Entscheidung der Vergabekammer. (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden... Es wird der folgende weitere Hinweis gegeben: Die Rügefrist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB beträgt nach der Vergaberechtsprechung nur wenige Tage. Jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis des (vermeintlichen) Vergaberechtsverstoßes erhobene Rüge ist nach der

Vergaberechtsprechung und nach der Rechtsprechung zu § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht mehr „unverzüglich“ i.S. des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

10.1.2014